

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Tim Unger**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 22.06.2018

**Das neue Begutachtungsinstrument in der Pflegeversicherung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.03.2018

**Selbststudium: Aktuelles aus dem Zahnarztrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 08.10.2018

**Selbststudium: Aktuelle Rechtsprechung zur Anstellung von Ärzten im MVZ**

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 1/2018 S. 3-8; 1 Stunde; 05.11.2018

**Selbststudium: Rechtsschutz gegen Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses**

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 2/2018 S. 91-101; 1 Stunde 30 Minuten; 05.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. November 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Tim Unger**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:


## **Aktuelle Entwicklungen im Hochschulrecht**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 15.01.2018

## **Die Datenschutzverordnung - neue Herausforderungen für die Praxis**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 23.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. November 2018

